



E t a t r e d e

von

Stadtkämmerer Wolfgang Cavelius

anlässlich der Einbringung des

Haushaltsplanentwurfes 2020

**in der Sitzung des Rates der
Universitätsstadt Siegen am 18. Dezember 2019**

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
meine Damen und Herren des Rates, liebe Bürgerinnen und Bürger,
verehrte Vertreterinnen und Vertreter der Medien!

„Die Zukunft gehört denen, die der nachfolgenden Generation Grund zur Hoffnung geben.“

So lautete das Schlusswort meiner letztjährigen Etatrede. Ich will nicht sagen, dass ich es geahnt hätte, aber welche Aussage passt besser in die aktuelle politische Großwetterlage?

Haushaltspolitik sollte immer auch auf Nachhaltigkeit ausgelegt sein.

Insofern sind Haushaltspolitik und Klimapolitik untrennbar miteinander verwoben! Wir haben die Risiken zwar stets gesehen, aber nicht entsprechend reagiert. Beim Klima sind wir aufgewacht; es wäre an der Zeit, auch haushälterisch nicht weiter zu schlafen.

„Spare in der Zeit, dann hast du in der Not!“ Das allseits bekannte Motto der schwäbischen Hausfrau konnte und wurde leider nicht genügend beachtet.

„Konnte nicht“ - wegen ständiger Verletzungen des Konnexitätsprinzips;
„wurde nicht“ – wegen kommunalpolitischer Begehrlichkeiten.

Dabei hatte ich noch letztes Jahr um diese Zeit die Vision, Ihnen im Jahr 2020 einen ausgeglichenen Haushalt präsentieren zu können. Dieser Traum ist geplatzt wie eine Seifenblase.

Denn leider ist auch das Glück, das man als Kämmerer braucht, endlich;

was die sich eintrübende Konjunktur – wohlgemerkt nach 10 Jahren des ständigen Aufschwungs – belegt.

Die Prognosedaten im Jahr 2018 für den Finanzplanungszeitraum bis 2022 waren deutlich positiver, als sie sich im Jahresverlauf dann einstellen sollten.

So mussten wir uns bei den Entwurfsplanungen gewaltig anstrengen und alle (gesetzlich zulässigen) Register ziehen, um den Konsolidierungspfad einhalten zu können.

Damit verbunden ist im mittlerweile fünften Jahr meiner Amtszeit auch eine Trendwende, nämlich eine Abkehr vom Prinzip der kaufmännischen Vorsicht.

Der Haushalt 2020 - und damit die Finanzplanung bis 2023 - sind nicht nur auf Kante genäht, es ist vielmehr ein Ritt auf der Rasierklinge.

Die Ertragserwartungen wurden im Rahmen der Orientierungsdaten ausgereizt, die Ansätze bei den Aufwendungen zurückgefahren; angesichts der Vielzahl und hohen Volumina der umzusetzenden Zuschussprogramme eine durchaus vertretbare Veranschlagung.

Dadurch wurde letztlich die Zielvorgabe, nämlich ausgeglichener Haushalt im Jahr 2022 mit einem positiven Ergebnis von rund 1 Mio. Euro, erfüllt.

Dies setzt jedoch voraus, dass die gute konjunkturelle Lage allen vermeintlichen Risiken trotz, die Orientierungsdaten sich bestätigen und auch die Zinsen sowie Energiekosten auf einem niedrigen Niveau verharren.

Herr Bürgermeister,
meine Damen und Herren,

nach wie vor befindet sich die Stadt Siegen in der Haushaltssicherung!
Die Vorgaben aus dem Haushaltssicherungskonzept sind nicht nur zwingend einzuhalten, sie bedürfen einer weiteren Optimierung. Denn auf dem Weg zum Haushaltsausgleich zeigt sich in der Praxis eine wenig überraschende Logik: Je kürzer der Konsolidierungszeitraum, desto schwieriger die Einhaltung der Vorgaben aus der Finanzplanung.

Folglich musste, so eine kämmereiseitige Vorgabe, der „Aufwandsüberschuss“ – um das Wort „Defizit“ freundlich zu umschreiben – gleichmäßig zurückgeführt werden.

Hierbei half auch das zum Jahresbeginn geänderte Haushaltsrecht. Nach dem so genannten **Komponentenansatz** dürfen künftig Sanierungsmaßnahmen, die bisher konsumtiv zu betrachten waren, aktiviert werden. Die Entlastung des Ergebnisplans ist jedoch letztlich eine Verschiebung auf der Zeitachse, die aus diesen Maßnahmen resultierenden Abschreibungen belasten ratierlich die Folgejahre.

Vom Instrument des so titulierten **globalen Minderaufwandes** wurde indes kein Gebrauch gemacht. Danach ist es zulässig, die ordentlichen Aufwendungen pauschal um einen Prozentpunkt zu kürzen. Für den Haushalt der Stadt Siegen würde dies zu einer planerischen Verbesserung von mehr als 3 Mio. Euro führen, wohlwissend, dass manche Auf-

wandspositionen vom Charakter ihrer rechtlichen Verpflichtung (z. B. Schülerbeförderung) nicht einfach herabgesetzt werden können. Zudem müsste die Veranschlagung Produktbereich scharf erfolgen, viel Spaß bei den Beratungen in den Ausschüssen!

Nüchtern betrachtet weist der **Ergebnisplan 2020** bei

Erträgen in Höhe von	313,2 Mio. Euro
und	
Aufwendungen in Höhe von	320,0 Mio. Euro
ein Defizit von	6,8 Mio. Euro
aus.	

Folie 2

Damit liegt der Fehlbedarf um 3,2 Mio. Euro schlechter, als noch in der Finanzplanung des Vorjahres ausgewiesen.

Dies belegt die Komplexität von Planungen im Finanzbereich. Trotz zahlreicher Prognoseinstrumente verzeichnen wir im Jahreszeitraum 2019 auf 2020 Abweichungen bei den Erträgen von + 1,8 Mio. Euro und bei den Aufwendungen eine solche von + 5,0 Mio. Euro. Im Saldo eben 3,2 Mio. Euro.

In der Logik der kaufmännischen Buchführung reduzieren Fehlbeträge das Eigenkapital, Überschüsse stärken das Eigenkapital. Die Entwicklung der Ergebnisse zeigt **Folie 3**

Einflussfaktoren des Haushalts 2020

Erläuterungen zu den maßgeblichen Ertrags- und Aufwandsarten der Universitätsstadt Siegen enthält der Vorbericht; gerne erläutere ich Ihnen diese aber auch im Rahmen Ihrer Haushaltsklausuren.

Im Folgenden will ich mich nämlich auf die vier Positionen beschränken, die den Haushalt 2020 wesentlich beeinflusst haben.

Bei den **Schlüsselzuweisungen – Folie 4** - erfolgte die Kalkulation auf der Basis der aktuellen Modellrechnung von it NRW. Insgesamt rechnen wir mit einem Ertrag in Höhe von rd. 59,6 Mio. Euro. Kannte das Aufkommen seit 2014 nur eine Richtung – nämlich nach oben -, verzeichnen wir in 2020 erstmals wieder ein Minus von 1 Mio. Euro.

Grund dafür ist vor allem, dass die Erträge aus der Gewerbesteuer im maßgeblichen Referenzzeitraum (01.07.2018 – 30.06.2019) in Siegen im „Ist“ stärker gestiegen sind als im Landesdurchschnitt. Eine im System des Finanzausgleiches immanente Zufälligkeit.

Aufkommen im Referenzzeitraum = 64 Mio. € vs. Aufkommen in 2019 = 62 Mio. €

Auf der **Aufwandsseite** entsteht nach wie vor Konsolidierungsdruck durch Kostensteigerungen im Personal- und Sozialbereich, aber auch durch die weiter steigende Kreisumlage.

Die **Personalaufwendungen (Folie 5)** sind mit rund 74,6 Mio. Euro im Haushalt kalkuliert. Dies bedeutet gegenüber 2019 eine Steigerung von

1,7 Mio. Euro oder rd. 2,1 v. H., die in den bereits verhandelten Tarifsteigerungen und in Besoldungsanpassungen begründet liegen.

Im Saldo ergeben sich durch weitere Aufgabenzuwächse 5,5 Mehrstellen

Hinzuzuaddieren sind auch die Versorgungsaufwendungen in Höhe von 8,5 Mio. Euro.

Die **Sozialtransfers – Folie 6** - aus den Produktbereichen 05 „Soziale Leistungen“ und 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ sind neben den Personalkosten der größte Ausgabenblock im Haushalt (rd. 23. v. H.).

Alleine die KiBiz-Reform schlägt mit 1,2 Mio. Euro zu Buche (ab 2021 dann rd. 2 Mio. Euro).

Kreisumlage - Folie 7

Der Beschluss des Kreistags über die Höhe des Umlagesatzes wurde am 13.12.2019 gefasst und beträgt 36,3 Prozentpunkte.

Nach dem Haushaltsentwurf des Kreises stand zwar noch Schlimmeres zu befürchten, dennoch entsteht für unseren Haushalt eine Mehrbelastung von rd. 3 Mio. Euro, was letztlich den gestiegenen Umlagegrundlagen geschuldet ist, woraus der Kreishaushalt die oft beschriebenen Mitnahmeeffekte generiert.

Alleine die Belastungen aus diesen vier Posten verhindern letztlich den Haushaltsausgleich schon im kommenden Jahr.

Folie 8

Herr Bürgermeister,
meine Damen und Herren,

auch mit dem **Finanzplan 2020 (Folie 9)** erreichen wir das primäre Ziel, den weiteren Anstieg der Liquiditätskredite zu verhindern.

Wir schaffen es nämlich erneut, dass die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die Auszahlungen übersteigen. Der positive Saldo liegt bei rd. 3,4 Mio. Euro, reicht aber nicht aus, um die Tilgung der Investitionskredite in Höhe von 5,7 Mio. Euro „voll“ zu finanzieren.

Mit der Erreichung dieses nächsten Etappenziels – um in der Sprache zu bleiben – rechnen wir unter sonst gleichen Voraussetzungen im Haushaltsjahr 2021; also ein Jahr später als zunächst angenommen.

Die ab dann erwarteten Liquiditätsüberschüsse können zur Rückführung der Liquiditätskredite sowie zu Investitionszwecken (Stichwort: verdiente AfA) eingesetzt werden.

Die Entwicklung der Liquiditätskredite zeigt **Folie 10**.

Es gilt, für den städtischen Haushalt weitere Liquidität zu generieren, um die angesammelten Liquiditätskredite nicht als Erblast mit Sprengwirkung (Stichwort: Zinsentwicklung) nachfolgenden Generationen zu hinterlassen.

Auf der Investitionsseite weist der **Finanzplan** ein Investitionsvolumen von mehr als **28 Mio. Euro** aus.

Folie 11.

Die Einzahlungen resultieren im Wesentlichen aus den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (rd. 15,6 Mio. Euro) sowie mit 1,2 Mio. Euro aus Veräußerungserlösen.

Auf der Auszahlungsseite sind Baukosten in Höhe von rd. 21,6 Mio. Euro sowie der Erwerb von Grundstücken (1,1 Mio. Euro) und von beweglichem Vermögen (rd. 4,4 Mio. Euro) veranschlagt.

Die größten Investitionen, nämlich die ab einem Volumen von 200.000 Euro, summieren sich auf über 21 Mio. Euro. Der Bürgermeister hat diese bereits erläutert.

Inwieweit es gelingt, diese hohen Investitionssummen – zu bedenken sind auch noch ebenso hohe Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren - auch tatsächlich in 2020 sowie in den Folgejahren (Umbau Hallenbad Weidenau) umzusetzen, bleibt abzuwarten. Denn so erfreulich eine boomende Wirtschaft auch sein mag, sie hat auch negative Auswirkungen in Bezug auf die am Markt verfügbaren Kapazitäten. Zudem sind erhebliche Kostensteigerungen zu verzeichnen.

„Der Markt schöpft halt die Konditionen ab!“

Verschuldung – Folie 12

Um die investive Deckungslücke schließen zu können, benötigen wir Investitionskredite in Höhe von 10,6 Mio. Euro. Gleichzeitig werden

5,7 Mio. Euro planmäßig getilgt, mithin eine Erhöhung der investiven Gesamtverschuldung um 4,9 Mio. Euro.

Diese planerische Netto-Neuverschuldung erschreckt auf den ersten Blick. Angesichts der zuvor geschilderten Umsetzungsprobleme werden sich sowohl die Maßnahmen als auch deren Finanzierung quasi in einem natürlichen Auswahlverfahren auf der Zeitachse verteilen und so zu einer anzustrebenden Reduzierung der Investitionskredite beitragen.

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren,

der Entwurf des Haushaltes 2020 gibt weiterhin, wenn auch mit „gebremstem Schaum“, Grund zu vorsichtigem Optimismus. Seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements bleiben wir weiterhin stabil bei einem Defizit von deutlich weniger als 10 Mio. Euro; wenn denn im „Minusbereich“ von Stabilität gesprochen werden kann. Gleichzeitig reichen im Finanzplan die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit weiterhin aus, um die laufenden Auszahlungen zu decken.

Die Aufstellung des Haushaltsplanes 2020 war mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Die materiellen Verschlechterungen konnten jedoch zumindest teilweise kompensiert werden.

Unter der Prämisse, dass die trotz aller Unkenrufe nach meinem Dafürhalten immer noch gute Konjunktur allen vermeintlichen Risiken trotz, dass sich die Orientierungsdaten insbesondere im Hinblick auf die Gewerbesteuer bestätigen und dass Zinsen und Energiekosten auf einem niedrigen Niveau bleiben, sollte das Ziel „Haushaltsgleich 2022“ erreicht werden.

Allerdings betone ich noch einmal, dass dieser Haushalt mehr als nur auf Kante genäht ist. Er bietet keinen Spielraum für zusätzliche Maßnahmen und Projekte. Allenfalls bedürfen diese einer Kompensation bzw. eines konkreten Deckungsvorschlages.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
zum Ende meiner Ausführungen möchte ich mich bei allen bedanken, die an der Vorbereitung und Aufstellung des Haushaltes mitgewirkt haben. Ich bedanke mich bei Bürgermeister Steffen Mues, Stadtbaurat Henrik Schumann und Beigeordnetem Arne Fries sowie bei Dezernent André Schmidt für die konstruktiven Beratungen im Verwaltungsvorstand. Natürlich auch bei allen mittelbewirtschaftenden Dienststellen, die mehr als fleißig zugearbeitet haben sowie beim Rechnungsprüfungsamt.

Ein ganz besonderer Dank gilt jedoch meinem Team in der Kämmerei. Die Kolleginnen und Kollegen haben wiederum einen ganz tollen Job gemacht. Gerade auch vor der Herausforderung, den Konsolidierungspfad einzuhalten; dies gepaart mit der Umsetzung des neuen Haushaltsrechts. Und dies alles vor dem Hintergrund, dass sage und schreibe fünf Personen die Kämmerei verlassen haben bzw. noch verlassen werden.

Meine Damen und Herren,
im Hinblick auf die nun folgenden Beratungen in den Bezirks- und Fachausschüssen wiederhole ich mein Angebot aus dem Vorjahr:
Sollten Sie im Vorfeld der jeweiligen Haushaltsberatungen Fragen zum

Haushaltsplan 2020 haben, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die Kämmerei; gerne telefonisch oder über die eigens eingerichtete E-Mail-Adresse:

finanzen@siegen.de.

Herr Bürgermeister,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

in dieser Stadt sind in vielen Bereichen hohe Standards gesetzt worden; auch in finanziell (noch) schlechteren Zeiten. Um nicht zu sagen, wir haben einiges erreicht. Auch – und das möchte ich ausdrücklich betonen – im Bereich des Klimaschutzes.

Gleichwohl stehen wir vor großen Herausforderungen.

Was dabei aber nicht hilft, ist eine moralisierende Debatte dahingehend zu führen, die alle Entscheidungen einem einzigen Thema unterordnen will. Ein moralisches Bewusstsein darf nie dazu führen, dass man die Vernunft und damit „das Große und Ganze“ aus den Augen verliert.

Wir brauchen keine Debatte unter dem Motto „Wir wissen es besser!“, sondern vielmehr einen offenen und ehrlichen Dialog darüber, wo wir in unserer Stadt die Prioritäten setzen.

***In diesem Sinne vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und
Glück auf!***